

Finanzordnung 2019

- A. Beitragsordnung
- B. Gebührenordnung
 - I. Gebühren Verein
 - II. Pensionsgebühren
 - III. Hallen/Platzgebühren
 - IV. Gebühren Arbeitsstunden
 - V. Miete Anhänger/ Anhängerunterstellung/ Reiterstübchen
 - VI. Mahngebühr
- C. Zuschussordnung
- D. Kostenordnung

A. BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins ist ein Monatsbeitrag für **alle** Mitglieder; dieser ist bringepflichtig. Er ist monatlich oder vierteljährlich bis zum 15. des jeweiligen Monats fällig und auf das Konto des Reit- und Fahrvereins Altenpleen e.V. einzuzahlen. Für Mitglieder mit eigenen Pferden außerhalb ist der Beitrag ein Jahresbeitrag. Er ist mit dem 28.02. des laufenden Jahres fällig und auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Mitgliedsbeitrag (allgemein) | 15,- €/Monat |
| 2. Erwachsene u. Kinder mit Pferd außerhalb ohne Stalldienst | 180,- €/Jahr |

I. GEBÜHRENORDNUNG

Gebühren Verein

I.1. Aufnahmebeiträge

Aufnahmebeiträge sind einmalige Gebühren und Voraussetzung für die Eintragung von Mitgliedern in die Listen des Vereins.

Die Aufnahmebeiträge sind wie folgt zu entrichten:

Für Erwachsene u. Kinder	25,- €
--------------------------	--------

II. Pensionsgebühren (Brutto)

Pensionsgebühren sind Einstellgebühren pro Monat auf der Grundlage eines Pensionsvertrages oder einer zeitlichen Vereinbarung. Diese sind Bruttomonatsgebühren und bis zum 15. eines jeden Monats auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Kurzfristige Einstellungen sind mit dem Vorstand zu regeln.

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Einstellung ganzjährig		
1.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	220,- €*	260,- €
2.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	210,- €*	250,- €
3.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	200,- €*	240,- €
Einstellung Winterhalbjahr (01.Oktober-30.April)		
1.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	260,- €*	300,- €
2.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	250,- €*	290,- €

Gegen Aufschlag: Nichtausmisten an Wochenenden u. Feiertage 20,- €

*Für Mitglieder zuzüglich 15,- € Mitgliedsbeitrag pro Monat pro Person.

Kosten für Hufbeschlag, Impfung sowie Zusatzfutter sind durch den Einsteller zu tragen

III. Reitstunden- / Hallen- /Platzgebühren (Brutto) inklusive Mitgliedsbeitrag

Reitstunden

Probemonat Kinder/ Jugendliche und Studenten 4x	55,- €
Probemonat Erwachsene 4x	65,- €

Bei Vereinspferdenutzung (inklusive Mitgliedsbeitrag)

Erwachsene mit Reitunterricht (2x pro Woche)	130,- €
Erwachsene ohne Reitunterricht (2x pro Woche)	95,- €
Erwachsene mit Reitunterricht (1x pro Woche)	75,- €
Erwachsene ohne Reitunterricht (1x pro Woche)	60,- €

Kinder/Schüler/Studenten (2x pro Woche)	100,- €
Kinder/Schüler/Studenten (1x pro Woche)	65,- €
Familienbeitrag (pro Kind) (2x pro Woche)	90,- €
Familienbeitrag (pro Kind) (1x pro Woche)	60,- €

Einzelstunde Kinder/ Schüler/ Studenten und Erwachsene (extra zu entrichten)	5,- €
--	-------

Vereinspferdevermietung an Vereinsmitglieder**

Vereinspferdevermietung mit Unterricht pro Stunde	15,- €
Vereinspferdevermietung ohne Unterricht pro Stunde	10,- €

Bei Privatpferdenutzung (exklusive Mitgliedsbeitrag)**

Erwachsene pro Stunde Einzelunterricht	20,- €
Erwachsene pro Stunde Gruppenunterricht bis 3 Reiter	15,- €
Kinder/ Schüler/ Studenten pro Stunde Einzelunterricht	15,- €
Kinder/ Schüler/ Studenten pro Stunde Gruppenunterricht bis 3 Reiter	10,- €

Bei Privatpferdenutzung und Unterricht (inklusive Mitgliedsbeitrag)

Familienbeitrag (pro Kind/ Schüler/Student) (2x pro Woche)	55,- €
Familienbeitrag (pro Kind/ Schüler/ Student) (1x pro Woche)	45,- €

Für die ganz Kleinen bis 5 Jahre (keine Mitgliedschaft)

Führzügel	40,- €
-----------	--------

- **Gültig ab 21.04.2019
- Die Gebühren beinhalten die Hallen- und Platzbenutzung sowie die Anzahl der Reitstunden pro Woche (mehr Reitstunden auf Anfrage). Eine Reitstunde beträgt 50 Minuten.

Anlagennutzung- und Reitstundengebühren von Nichtmitgliedern

Hallen und Platzgebühren sind von Nichtmitgliedern des Vereins gesondert zu zahlen. Sie sind pro Reitstunde zu entrichten und entweder sofort nach Beendigung zu entrichten oder nach Vereinbarung mit dem Vorstand als monatliche bzw. jährliche Pauschale bis zum 25. eines jeden Monats resp bis zum 30.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

1. Anlagenbenutzung pro Stunde	5,- €
2. Monatspauschale	50.- €
3. Jahrespauschale	200,- €
4. Reitstunde Erwachsene	30,- €
5. Reitstunde Kinder/Jugendliche/ Studenten	20,- €

IV. Gebühren Arbeitsstunden und Stalldienst

1. Durch den Vorstand des Vereins werden jährlich Arbeitsstunden (mind. 5 Std/Einsatz) für Mitglieder geplant, deren Anzahl auf der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigt wird. Für nicht durch objektive Verhinderung geleistete Stunden ist ein Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.

Erwachsene

15,- €/Std

2. Lt Betriebs- und Reitordnung sind alle Mitglieder von 14 bis 70 Jahren verpflichtet, sich an Wochenenden sowie Feiertagen am Stalldienst zu beteiligen. Für nicht durch objektive Verhinderung oder mit dem Vorstand vereinbarte Nichterfüllung ist ein Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Eine Vereinbarung unter Zahlung des Stundensatzes ist generell möglich. Der anfallende Arbeitsaufwand wird mit 2,5 Std/pro Tag berechnet (je Sa + So bzw. Feiertag).

Mitglied (lt. jährlich präzisierter Liste)

15,- €/Std

V. Miete Anhänger/ Anhängerunterstellung/ Reiterstübchen

Miete Pferdeanhänger

Mitglieder/Tag	10,- €
Mitglieder bis 3 Stunden	5,- €
Mitglieder Wochenendpauschale (Freitag bis Montag)	30,- €

Nichtmitglieder/Tag	50,- €
Nichtmitglieder bis drei Stunden	15,- €

Anhängerunterstellung für Mitglieder November –März

Mitgliedern ist es möglich den privaten Pferdeanhänger in den Wintermonaten im Heulager unterzustellen. Es ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen. Dieser entscheidet nach Platzkapazitäten und weist einen Platz zu.

1x Pauschale
50,- €

Miete Vereinsraum für private Veranstaltungen

Weitere Möglichkeiten auf Anfrage und Entscheidung des Vorstandes.

Unkostenpauschale
30,- €

VI. Mahngebühr**

Einsteller und Mitglieder die im Zahlungsverzug sind, werden im Fall eines Mahnungsschreibens einheitlich mit einer Bearbeitungsgebühr belegt. Mahnungszustellung per E-Mail sind kostenfrei, ab Mahnstufe 2. erfolgt der Postweg und die Gebühr wird verrechnet.

Mahnung	2,50,- €
2.Mahnung	5,- €
3.Mahnung/ Einschreiben	10,- €

**gültig ab 21.04.2019

B. ZUSCHUSSORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Zuschüsse können nur gewährt werden, sofern ausreichende Mittel vorhanden sind und wenn sie im Finanzplan des jeweiligen Jahres vorgesehen sind.
Die hierfür erforderlichen Anträge müssen im laufenden Haushaltsjahr, spätestens bis zum 30. November, gestellt werden.
- 1.2. Die Maßnahmen müssen durch den Vorstand bestätigt sein.
- 1.3. Rechtsansprüche auf Zuwendungen können durch Mitglieder nicht geltend gemacht werden.

2. Zweckbestimmung

Die Zuwendungen können gewährt werden für

- Fahrkosten
- Organisationskosten
- Befreiung Anhängerleihgebühren

3. Antragsverfahren und Bewilligung

Für die Bewilligung der Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages an den Vorstand.

Die Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Die Verwendung und Bewirtschaftung der Zuwendung darf ausschließlich für nachfolgende Maßnahmen erfolgen, soweit nicht andere Beschlüsse etwas Anderes bestimmen:

- Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- Trainingslehrgänge für Reiter (Junioren/Junge Reiter)
- Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften (JUN/JR)

C. KOSTENORDNUNG

1. Die Erstattung von Kosten erfolgt nur, wenn

- 1.1. im Auftrag des Vorstandes gehandelt wurde,
- 1.2. die sachliche Richtigkeit des betreffenden Belegs bestätigt,
- 1.3. und eine Quittung oder Rechnungsbeleg eingereicht wurde.

2. Als ersetzbare Kosten gelten:

- 2.1. Reisekosten (Ansatz: 0,30€/Km)
- 2.2. Übungsleiterlehrgänge
- 2.3. Mitgliederbetreuung
- 2.4. Materialkosten

Laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.04.2019 tritt diese Finanzordnung am 01.07.2019 in Kraft, mit Ausnahme von mit ** gekennzeichneten Abschnitten diese treten mit 21.04.2019 in Kraft.